

Drucksache:  
**0089/2018/BV**

Datum:  
21.03.2018

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung der Arbeitsmaschine AM 22  
hier: Maßnahmengenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2018

Beratungsfolge:

| Gremium:                   | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.05.2018      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Ersatzbeschaffung einer Arbeitsmaschine (AM22) für voraussichtlich 313.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.*

*Mittel stehen in 2018 in Höhe von 313.000 Euro bei dem Projekt 8.67510002.700 (Regiebetrieb Gartenbau – Betriebsgeräte) als Verpflichtungsermächtigung und innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 kassenwirksam zur Verfügung.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                                                    | Betrag:          |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>                                 | <b>313.000 €</b> |
| 2019: Auszahlung Ersatzschlepper AM22                           | 313.000 €        |
|                                                                 |                  |
| <b>Einnahmen:</b>                                               | <b>10.000 €</b>  |
| Kostenerstattung Land jährlich                                  | 10.000 €         |
|                                                                 |                  |
| <b>Finanzierung:</b>                                            | <b>313.000 €</b> |
| Haushaltsjahr 2018: Verpflichtungsermächtigung für Ersatz AM 22 | 313.000 €        |
| Mittelfristige Finanzplanung 2019 (kassenwirksam): Ersatz AM 22 | 313.000 €        |

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Die Nutzungsdauer des bisher eingesetzten AM 22 ist überschritten. Das Gerät ist verschlissen und muss ersetzt werden.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Der zu ersetzende Steyr Case AM 22 mit der Anbaueinheit MK 25-800 der Firma Dücker als doppelter Mulchausleger, ist das für die Pflege des Straßenbegleitgrüns eingesetzte Gerät. Ursprünglich beschafft, um Mulch- und Mäharbeiten an den Kreis- und Gemeindestraßen Heidelbergs durchzuführen wird er seit der Verwaltungsreform 2005 auch dafür verwendet, das Straßenbegleitgrün an Bundes- und Landesstraßen im Stadtkreis Heidelberg zu pflegen. Es werden hierfür jährlich Fahrzeugkosten in Höhe von zusammen 10.000 € durch Bund und Land an die Stadt erstattet.

### **1. Situation:**

Für die Pflege des Straßenbegleitgrüns ist das Gerät zwingend notwendig. Neben der Pflege des Straßenbegleitgrüns wird die Maschine in der Grünpflege und an Feldwegen eingesetzt. In den Wintermonaten werden mit der an den Auslegarm anzubauenden Wallheckenschere Biotoppflege- und Grundstückspflegearbeiten durchgeführt. Der AM 22 hat in den Jahren 2015 und 2016 Instandhaltungskosten in Höhe von 50.576,57 € und damit circa 16,1 Prozent der Kosten einer Neubeschaffung verursacht. Ein weiteres Ansteigen der Reparaturkosten lässt sich absehen, da das Einsatzspektrum der Maschine enorme Belastungen auf die Maschine verursacht, die zu einem erhöhten Verschleiß führen.

### **2. Geplante Maßnahme**

Geplant ist es, einen neuen Landwirtschaftlichen Schlepper entsprechender Größe zu beschaffen und die neue Maschine so auszulegen, dass sie ergonomischer zu bedienen ist und mit dem in der Zwischenzeit erfolgten technischen Fortschritt, die Arbeiten auch besser erledigt werden können.

### **3. Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2018 stehen Mittel in Höhe von 313.000 € bei dem Projekt 8.67510002.700 (Regiebetrieb Gartenbau – Betriebsgeräte) als Verpflichtungsermächtigung und innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 kassenwirksam zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zur Ersatzbeschaffung des AM 22 zu erteilen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

|                                  |                           |                                                                                                                |
|----------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nummer/n:<br/>(Codierung)</b> | <b>+ / -<br/>berührt:</b> | <b>Ziel/e:</b>                                                                                                 |
| Qu 1                             | +                         | Solide Haushaltswirtschaft                                                                                     |
|                                  |                           | <b>Begründung:</b>                                                                                             |
|                                  |                           | Das bisher betriebene Gerät ist nicht mehr wirtschaftlich und muss daher durch ein neues Gerät ersetzt werden. |

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson